

Amtliche Bekanntmachung Nr. 101/2019 für die Stadt Kellinghusen

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kellinghusen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 25. Juni 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Kreditermächtigungen und Anzahl der Planstellen

§ 2 Ziffer 4 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

Es wird neu festgesetzt:	
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 36,11 Stellen auf 38,11 Stellen.

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Kellinghusen, 27. Juni 2019

Gez.
Axel Pietsch
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung in Kellinghusen, Hauptstraße 14 im Kämmereiamt, Zimmer 101, aus.

Kellinghusen, 07. August 2019

Gezeichnet (L. S.)
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 08.08.2019.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „vor dem Rathaus – Am Markt 9“ ist erfolgt.